

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Mehr Sorgfalt im Umgang mit Freiwilligenarbeit! Warum wurde BeJazz nicht von Anfang an umfassend informiert?

Der Verein BeJazz spielt im Kulturleben von Bern eine wichtige Rolle. Er verfügt über engagierte Freiwillige, welche mit beträchtlichem zeitlichen und finanziellen Aufwand einen wichtigen Beitrag zur städtischen Kultur in Bern leisten.

Aus diesem Grund wurde das Gesuch für eine Verlegung der Aktivitäten in das Kornhaus von weiten Kreisen mit Interesse und Wohlwollen aufgenommen. Die Öffentlichkeit vernahm auch, dass noch abzuklären sei, ob durch dieses neue Lokal für Kultur schwierige Konkurrenzsituationen für die bestehenden Institutionen entstehen. Es wurde auch bekannt, dass BeJazz Investitionskosten in der Höhe von CHF 600 000.00 selber zu leisten hat. Diese Auflage konnte BeJazz in erstaunlich kurzer Zeit erfüllen und – wie man wohl vermuten darf – mit entsprechendem persönlichen Einsatz von Freiwilligen.

Wer beschreibt aber das Erstaunen der Öffentlichkeit, als plötzlich ruchbar wurde, aus dem ganzen Projekt könne nichts werden, weil die Nachbarn ein Vetorecht bezüglich Mieterschaft besässen. Nach den Erkundigungen des Interpellanten wusste BeJazz bis Anfang Oktober nichts vom Mitspracherecht der Nachbarn (!).

BeJazz hat aus eigenem Antrieb eine Schallabklärung von Bauphysikern machen lassen, um schalldämmende Massnahmen zu prüfen und deren Kosten mitzuplanen. Weder die Stadtbauten, welche von der Eingabe vom August an offiziell (inoffiziell seit ca. Ende Juni) wussten, noch die Liegenschaftsverwaltung machten BeJazz auf mögliche Schwierigkeiten mit dem Mietvertrag aufmerksam. Erfahren hat der Verein über das Mitspracherecht der Nachbarn über einen BZ-Artikel. Aber auch die Nachbarn wurden offenbar von den Stadtbauten wegen des Mietbegehrens von BeJazz nie direkt angesprochen.

Derartige massive Kommunikationspannen sind aus Sicht des Unterzeichnenden besonders stossend, als sie eine Organisation betreffen, die auf Aktivitäten von Freiwilligen aufgebaut ist. Stadtrat wie Exekutive verweisen immer wieder auf die zentrale Rolle der Freiwilligenarbeit für das Funktionieren unserer Institutionen.

Wir fragen den Gemeinderat deshalb:

1. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus diesem Vorfall?
2. Wird der Gemeinderat Einfluss darauf nehmen, dass Organisationen, die zugunsten der Öffentlichkeit freiwillige Leistungen erbringen, von der Verwaltung mit besonderer Sorgfalt unterstützt und über Entscheide und Randbedingungen so früh als möglich informiert werden?

Bern, 21. Oktober 2004

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL), Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Verena Furrer-Lehmann

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann sich zum Ablauf des kritisierten Geschäfts wie folgt äussern:

Die alte Kornhauspost in der Nägeligasse 1a in Bern wurde im Jahr 2003 von Stadtbauten Bern (StaBe) im Stockwerkeigentum erworben. Es war geplant, die Räumlichkeiten dem Stadttheater zur Verfügung zu stellen. Nachdem diese Pläne nicht realisiert werden konnten, musste nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden. Ein Teil der Räumlichkeiten konnte in der Folge an Bern Billett vermietet werden. Im Juni 2004 beauftragten die StaBe die städtische Liegenschaftsverwaltung, für die verbleibende Restfläche eine Mieterschaft zu finden.

Für die noch zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gab es insgesamt acht Interessentinnen und Interessenten, unter ihnen BeJazz. Sie alle wurden über die Bewerbungsbedingungen und über den Zeitpunkt, an dem die Bewerbungs dossiers vorliegen mussten, informiert. Nach der Eingabefrist stellte sich heraus, dass die Bewerberin BeJazz den Beweis zur Finanzierungssicherung noch nicht erbracht hatte. Aufgrund der Tatsache, dass BeJazz im Berner Kulturleben einen bedeutenden Stellenwert hat, wurde der Vermietungsentscheid um einen Monat hinausgeschoben. Dadurch wurde BeJazz gegenüber den anderen sieben Mietinteressentinnen und -interessenten bereits klar bevorzugt.

Innerhalb dieser Fristverlängerung hatte BeJazz die Möglichkeit, folgende für den Mietzuschlag zwingend notwendigen Nachweise zu erbringen:

- Klärung aller finanziellen Verpflichtungen (Absicherung für Mietkosten und Bereitstellung der Investitionskosten für die eigenen Bedürfnisse/Mieterausbau);
- Bankgarantie;
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen BeJazz und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde bezüglich Schallschutz.

Bereits zu diesem Zeitpunkt (Mitte September 2004) war BeJazz über alle mit einem allfälligen Mietverhältnis verbundenen Bedingungen informiert. Mit der Kenntnis über die Notwendigkeit einer schriftlichen Vereinbarung mit der Kirchgemeinde war BeJazz demnach auch indirekt vom Mitspracherecht der Kirchgemeinde informiert (ohne Vereinbarung kein Mietvertrag).

BeJazz konnte in der Folge die Bedingungen bezüglich Finanzierung der Miete und des Mieterausbaus erfüllen sowie eine Bankgarantie vorlegen. Um auch die Auflage bezüglich Schallschutz erfüllen und mit der Kirchgemeinde Verhandlungen aufnehmen zu können, hat BeJazz Schallabklärungen vornehmen lassen. Obwohl auch die Kirchgemeinde um ein für alle Parteien tragbares Ergebnis bestrebt war, waren die ersten Schallabklärungen für die Kirchgemeinde ungenügend. Im weiteren Verlauf bemühten sich BeJazz, die StaBe und die Abteilung Kulturelles weiterhin um eine Lösung.

Weil weitergehende Zusagen von BeJazz bezüglich Schallschutzmassnahmen lediglich auf Annahmen beruhten, sprach sich die Kirchgemeinde jedoch gegen die Nutzung der benachbarten Räumlichkeiten durch BeJazz aus. Trotz eines letzten Vermittlungsgesprächs zwischen StaBe und der Kirchgemeinde blieb letztere bei ihrem ablehnenden Bescheid. Nach diesem negativen Mitbericht beschlossen die StaBe, den Vermietungsentscheid gegen BeJazz zu fällen, in deren Folge BeJazz ihre Bewerbung zurückzog.

Wegen der Fristverlängerung, welche BeJazz eingeräumt worden ist, konnten die Räumlichkeiten in der alten Kornhauspost – mit entsprechendem Mietzinsausfall – erst 1 ½ Monate später als ursprünglich vorgesehen vermietet werden.

Im Nachhinein zeigt sich, dass StaBe als potentielle Vermieterin die Verhandlungen zwischen BeJazz als potentielltem Mieter und der französischen Kirchgemeinde aktiver hätte anpacken und die Anforderung an BeJazz deutlicher hätte formulieren sollen. Am Ergebnis hätte sich aus heutiger Sicht wohl nichts geändert. Für die Französische Kirchgemeinde wäre indes deutlich geworden, dass StaBe ein Jazzlokal nach Möglichkeit realisieren will. Und BeJazz

hätte gespürt, dass StaBe hinter seinem Projekt steht. Dies hätte das Vorgehen transparent und das Ergebnis letztlich akzeptierbarer gemacht.

Gemäss Artikel 1 des Reglements der Stadtbauten Bern sind die StaBe verpflichtet, die sich in ihrem Eigentum befindenden Gebäude und Anlagen wirtschaftlich optimal zu bewirtschaften. Sie haben dabei die Interessen der Stadt Bern angemessen zu berücksichtigen. Bei der Vermietung der alten Kornhauspost haben die StaBe bei der Ausschreibung der Mietfläche die Bedingungen zur wirtschaftlich optimalen Nutzung klar definiert und danach mit dem zeitlichen und formellen Entgegenkommen an BeJazz die Interessen der Stadt Bern angemessen berücksichtigt.

Der Gemeinderat begrüsst es, dass Organisationen, die zugunsten der Öffentlichkeit freiwillige Leistungen erbringen, von den Verwaltungsstellen und von Gemeindeunternehmen im Rahmen der Möglichkeiten und ohne Benachteiligung Dritter unterstützt werden. In diesem Sinn wird der Gemeinderat die angesprochenen Stadtbauten orientieren.

Bern, 26. Januar 2005

Der Gemeinderat